
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 8

Duisburg/Essen, den 05. August 2010

Seite 421

Nr. 68

Vierte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studentenwerks Essen-Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts – Vom 16. Juli 2010

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 2004 (GV. NRW. S. 518) hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Essen-Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts – folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung des Studentenwerks Essen-Duisburg – AöR – in der Fassung vom 09. Dezember 2002 (Verkündungsblatt S. 113), zuletzt geändert durch Ordnung vom 07.10.2009 (Verkündungsblatt Jg. 7, 2009 S. 849), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird um Satz 2 ergänzt und wie folgt neu gefasst:

„§ 2

Der Sozialbeitrag für

- allgemeine Zwecke des Studentenwerks,
- den Beitrag für die Darlehenskasse der Studentenwerke (DAKA e. V.),
- den Härtefonds des Studentenwerks,
- den Trägeranteil für die Kindertagesstätten und
- die Sozialberatungsstellen

wird auf 69,00 € pro Semester festgesetzt.

Soweit das Studentenwerk für eine der in § 1 Abs. 1 genannten Hochschulen die Abwicklung des Semester-tickets übernimmt, wird der Sozialbeitrag dieser Hochschule um den aktuellen Preis des Tickets erhöht.“

Artikel II

Die Änderung der Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung nach Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Hochschule (Standorte Duisburg und Essen) und der Hochschule Ruhr-West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Studentenwerks Essen-Duisburg vom 16.07.2010.

*

Die vorstehende Ordnung wird hiermit hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Duisburg und Essen, den 05. August 2010

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

